

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zohannisgasse 33.

Verantwortl. Redacteur Fr. Hüner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige in den Wochenenden
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 270.

Donnerstag den 26. September.

1872.

Reichs-Anlage 10450.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Halbj.
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2/3, Sgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 9 Sgr.
mit Postförderung 12 Sgr.

Zeitschriften
4spaltige Courantzeile 1/2 Sgr.
Geldere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsschrift
die Spalte 2 Sgr.

Filliale:
Otto Klemm, Unterstadtstr. 22,
Pauls Kirche, Poststr. 21, post

Bekanntmachung.

Von der Militär-Behörde wird verlangt, daß alle diejenigen, welche mit dem 1. Oct. d. J. als einjährig Freiwillige bei der in Leipzig garnisonirenden Truppe einzutreten und gleichzeitig als Stadtrunde bei dieser Universität sich immatriculiren zu lassen beabsichtigen, eine Bescheinigung über ihre Zulassung zur Universität beibringen und wird die Einstellung bei der Truppe und selbst die Aufnahme der militärischen Untersuchung der Dienstfähigkeit von Vorlegung jener Bescheinigung abhängig gemacht.

Mit Rücksicht hierauf werden bereits vor dem eigentlichen Beginn der Immatriculationen für das bevorstehende Wintersemester in den Vormittagsstunden des 28. und 30. September d. J. von allen denjenigen, welche durch die oben erwähnte Verfügung der Militär-Behörde betroffen werden, die Anmeldeungen zur Immatriculation, bei welcher die zu letzterer erforderlichen Legitimationen zu präsentiren sind, von dem unterzeichneten Universitäts-Richter entgegen genommen und nach Prüfung der Zeugnisse die von der Militär-Behörde geforderten Inscriptio-n-Bescheinigungen ausgefertigt werden.

Leipzig, am 18. September 1872.

Der Universitäts-Richter.
Dehler.

Bekanntmachung.

Auf der Uferstraße zwischen der Pfaffen- und Gerberbrücke wird Bauaufst. Erde u. zur Auffüllung des Strohkörpers angenommen und das mindestens 1,45 Kubikmeter = 8 Kubikfuß haltende Fuder mit 7 1/2 Sgr bezahlt.
Die Anfuhr hat nur von der Pfaffenbrücke Straße aus zu erfolgen.

Leipzig, den 24. September 1872.

Der Rath's Bau-Deputation.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 25. September. Das im 7. Stück des Verordnungsblattes der Königl. Zoll- und Steuer-Direction publicirte Reichsgesetz wegen Erhebung der Brausteuer bestimmt folgendes: Die Brausteuer wird von den nachbenannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu dem folgenden Sätzen erhoben: von Getreide (Malz, Schrot u. s. w.) mit 20 Groschen, von Reis (gemahlen oder ungemahlen u. s. w.) mit 20 Groschen, von grüner Stärke, d. h. solcher, die mindestens 30 Procent Wasser enthält, mit 20 Groschen, von Stärke, Stärkemehl (mit Einschluß des Kartoffelmehls) und Stärkekraut mit 1 Thlr., von Ruder aller Art (Stärke, Kraut u. s. w. Ruder), sowie von Ruderanordnungen mit 1 Thlr. 10 Groschen, von Schrot aller Art mit 1 Thlr., von allen anderen Malzsurrogaten mit 1 Thlr. 10 Groschen für jeden Centner. Die Besteuerung dieser Stoffe erfolgt nach dem Nettogewicht. Die Besteuerung kann nach Uebereinkommen mit der Steuerbehörde durch Entrichtung einer Abfindungssumme auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen. Eine Rückzahlung der erlegten Brausteuer darf mit Genehmigung der Steuerbehörde dann bewährt werden, wenn vollständig erwiesen ist, daß entweder die zur Einmaligung bestimmten Braustoffe vor der beabsichtigten Verwendung durch Zufall vernichtet oder der Art beschädigt worden sind, daß ihre Verwendung zur Bierbereitung nicht möglich erscheint oder sonst aus Kalas unvorhergesehener Hindernisse die declarirte Bierbereitung nicht fortzuführen können. Wer ohne von der Steuer befreit zu sein, brauen will, hat der Steuerbehörde mindestens acht Tage vor Anfang des Betriebes eine Nachweisung nach einem besonders vorzuschreibenden Muster in doppelter Ausfertigung auszureichen, worin die Räume zur Aufstellung der Geräthe und zum Betriebe der Brauerei, einschließlich der Gährungsräume, die Wässer, Kühl- und Schrägsiebe, in gleichen der in Rieren angebrachte Rauminhalt jedes einzelnen dieser Geräthe, soweit die Beschaffenheit derselben dies gestattet, genau und vollständig angegeben sein müssen. Ingleichen hat der Brauer, wenn neue Betriebsräume eingerichtet oder Geräthe der vorerwähnten Art angeschafft oder die vorhandenen abgetauscht, abgeändert oder in ein anderes Local gebracht werden, innerhalb der nächsten 3 Tage hiervon Anzeige zu machen. Jede Brauerei soll mit einer gewissen Waage und den dazu erforderlichen Gewichtswaagen versehen sein. Die Waage muß geeignet sein, die einzelnen Maßposten, wenn dieselben das Gewicht von 5 Centner nicht erreichen, auf einmal, sonst aber mindestens 5 Centner zusammen zu verwiegen. Jeder Brauer ist verbunden, Borräthe an Malzschrot u. nur an bestimmten, ein für alle Mal vorher anzugebenden geeigneten Orten aufzubewahren. Wer brauen will, ist verpflichtet, der Steuerbehörde schriftlich anzugeben, welche Gattung und Menge der Stoffe er zu jedem Geräthe nehmen, an welchem Ort und zu welcher Stunde er einmaligen wird wie viel Bier er aus dem angegebenen Brauerialmengen will. Die Anmeldung muß, wenn Vormittags gemacht werden soll, spätestens am Nachmittage des vorhergehenden Tages und wenn Nachmittags gemacht werden soll, spätestens am Vormittage desselben Tages 3 Stunden vorher erfolgen. Der Brauer ist verpflichtet, die Anfuhr eines Steuerbeamten zu angezeigter Stunde des Brauereibetriebes abzuwarten. Wer die Brauerei betreibt, hat eine dem vierfachen Betrage der vorerwähnten Abgabe gleichkommende Geldstrafe zu zahlen.

Leipzig, 25. September. Der Reichsanzeiger enthält folgende amtliche Bekanntmachung: Nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften sind die Reichs-Wechselstempelmarken zu beschaffen und den dem Wechselstempel unterworfenen Anweisungen u. in der Art zu verwenden, daß die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken auf der Rückseite der Umlaufe, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschriftet ist, am oberen Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament u. s.) befestigt aufzukleben sind, daß oberhalb der Marken kein zur Niederschreibung eines Vermerkes hinreichender Raum übrig bleibt, und daß ferner der zur Seite oder zu beiden Seiten der Marke etwa frei bleibende Raum seiner ganzen Ausdehnung nach in Höhe der Marken zu Beschriftungen ist. Außerdem müssen in jeder einzelnen der aufzuklebens Marken mindestens die Anfangsbuchstaben des Wohnorts und des Namens desjenigen, der die Marke verwendet, sowie das Datum der Verwendung mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern), ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschneidung niedersgeschrieben werden. Auf diese zur Sicherung der Stempel-Einnahmen notwendigen Bestimmungen, welche täglich veröffentlicht wurden, wird das beifolgende Publikum zur Vermeidung der hohen Strafe der Contravention hiermit aufmerksam gemacht.

Leipzig, 25. September. Ungefähr vor Jahresfrist, traten in Weimar eine Anzahl dem Schauspielersstande angehöriger Männer zusammen um als ersten Paragraphen der für die damals neu begründete Genossenschaft deutscher Bühnengenossen zu erwerbenden Statuten folgenden Passus (sich zu lesen: „Die Genossenschaft deutscher Bühnengenossen hat die Fortentwicklung des deutschen Theaters, sowie die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnengenossen zu sichern.“) Als erster Schritt zur Erreichung dieses Zweckes wurde ein Statut zu einer allgemeinen Pension-Kasse der Genossenschaft beraten, angenommen und sofort mit der Ausführung praktisch vorgegangen. Heute, nach so kurzer Zeit, ist das Resultat jener Beratungen ein Genossenschaftsverein, der etwa 4000 Mitglieder zählt und somit die freudigste Hoffnung auf künftige Altersversorgung deutscher Bühnengenossen gewährt. Fast in allen großen Städten, Deutschlands hat das Publikum die Bestrebungen dieses jungen Vereins nachdrücklich unterstützt, und auch Leipziger Kunstler hat sich in dieser Sache bereits bewährt. Im Rückblick auf die erwähnten Thatfachen erlaubt sich der Local-Ausschuß der hiesigen Genossenschaft, abermals an den Kunst- und Wohlthätigkeitskreis des Leipziger Publicums mit der Bitte heranzutreten einer zum Besten unseres Genossenschaftswesens am 6. Oct. im Saale des Gewandhauses zu sendenden großen Matinee eine wohlwollende Theilnahme nicht zu verlagern. Nachdem Herr Director Friedr. Haase mit großer Bereitwilligkeit die Mitwirkung der Mitglieder des hiesigen Stadttheaters an der Matinee gestattet hat, haben die Herren: Guro, Rebling, Reb, Reumann, Teiler und Inspector Hofmann auf Ersuchen des Local-Ausschusses das Arrangement übernommen. Wir können schon jetzt allen Gönnern und Theilnehmern derselben einen hohen Kunstgenuss in Aussicht stellen, da das Programm ein reichhaltiges und sehr interessantes werden soll.

Leipzig, 25. September. Fräulein Anna Wasse, unsere frühere jugendliche dramatische Sängerin, deren Verzicht wir alle Ursache haben tief zu beklagen, hat auf einen Antrag der Königl. General-Intendenz zu Dresden

vorläufig einen mehrmonatlichen Contract mit der Dresdener Hofbühne abgeschlossen.

Die „V. S. Ztg.“ bringt folgende Mittheilung: Nachdem die Eintragung der Chemnitz-Kau-Adorfer Eisenbahn-Gesellschaft in das Handels-Register sich in Folge der Kapitalbeteiligung des Staates mit 1 1/2 Millionen Thaler längere Zeit verzögert hatte, ist dieselbe nunmehr erfolgt. Die hiesige Eisenbahnbau-Gesellschaft welche beabsichtigt die Ausführung der über 16 Meilen langen Strecke vertragsmäßig übernommen hat, ist inzwischen nicht müde gewesen, sondern rüht mit der Ausführung der speziellen Arbeiten behufs Tractierung, Abklärung, Ausarbeitung der Pläne u. s. w. vorgehen, so daß in dieser Hinsicht Verzögerungen nicht eingetreten sind. Nicht ohne Interesse ist, daß die hiesige Eisenbahnbau-Gesellschaft — welches Wissen zum ersten Male in Deutschland — bei den Terrain-Aufnahmen den Tachometer in Anwendung bringt: ein neues Instrument, das nicht bloß die Entfernungen und maßnahmen mittelst Sechslinien und Rette ganz und gar ersetzt, sondern auch weit sicherere Resultate liefert, mit deren Hilfe es möglich ist, die denbar günstigste und technisch beste Linie anzufinden. Namentlich in gebirgigen und coarptem Terrain, wie es von der Chemnitz-Kau-Adorfer Eisenbahn durchschnitten wird, ist die Anwendung des Tachometers von ganz hervorragendem Einflusse auf die Höhe der Baukosten.

Der Untersuchungsrichter des Königl. Bezirksgerichts zu Chemnitz erläßt folgenden Steckbrief:

Der socialdemokratische Agitator, Buchbindergehülfe Johann Rosß, bis vor Kurzem Redacteur der hier erscheinenden Chemnitzer Freien Presse, ist verdächtig, der wider ihn hier nach §§ 95, 110, 112, 130, 155 und 185 des Reichs-Verfassungsgesetzes anhängig gewordenen Verurtheilung sich durch die Flucht entziehen zu haben. Als Criminal- und Polizeibehörden werden ersucht, den pp. Rosß beim Betreten zur Haft zu bringen und mir zuzuführen, eventuell mich von dessen Verhaftung zu benachrichtigen. Rosß, 26 Jahr alt, von kleiner Statur, mit blondem Haupthaar und Vollbart, an einer deformirten Brustwunde, welche durch einen sehr starken Wundwuchs verdeckt, erst beim Sprechen deutlicher hervortritt, fremder, trägt dunkle Kleidung, den Rosß einschlägig und mit Schrotzen.

Mit Rücksicht auf die bedeutende Abnutzung, welche die städtischen Straßen in Chemnitz durch den Transport ansehnlich schwerer Lasten auf denselben ausgeübt sind (es handelt sich dabei in der Hauptsache um den Transport der zwischen 400 bis 600 Centner schweren Locomotiven, schweren Bergungsmaschinen u. dgl.) hat der Rath zu Chemnitz seinerseits die Einführung einer besonderen Abgabe beschlossen, welche für den Transport von dergleichen Lasten auf städtischen Straßen gezahlt wird und den geringsten Straßenunterhaltungsaufwand mit zu decken bestimmt sein soll. Diese Abgabe soll von Transporten erhoben werden, bei denen die Wagenladung des Gewichtes von 200 Centnern übersteigt, und pro Centner 3 Groschen betragen. Die Sache liegt gegenwärtig bei dem Stadtverordneten-Collegium zur Ratifizirung.

Den „Chemn. Anz.“ schreibt man aus Ernstthal, 22. September: Im Laufe vergangener Woche fanden hier zwei öffentliche Interessen in Anspruch nehmende Versammlungen statt. Die erste war eine am 16. d. M. in hiesiger Schützen-Restaurant abgehaltene Webersversammlung, in welcher der Präsident des deutschen Webersbundes, Herr Franz aus Glauchau, das Referat übernommen. Die Tages-

ordnung lautete: 1) über Lohnbewegung; 2) über eine Eingabe an die Staatsregierung. Der Referent gab zuerst ein Bild von der zu Anfang vorigen Jahres zu dem Zweck höherer Lohnverteilung in Fluß gebrachten Webersbewegung, der Entstehung des deutschen Webersbundes und dessen Bemühen, die Interessen des Webersandes zu vertreten. Redner besagte, daß zur Zeit der Indifferentismus unter dem Webersande noch zu groß sei, als daß etwas Oberflächlich geschätzt werden könne. Der Webersand müsse vor Allem durch Extension seiner Classenlage und daraus hervorgehender energischer Agitation Herr der Situation zu werden suchen. Redner betonte ferner, daß gerade die Handindustrie durchaus seinen günstigen Boden für eine frumme Organisation des Webersandes gebe, daß nur mit dem Verschwinden derselben, für welches Redner keine ferne Zeit in Aussicht stellt, eine einheitlichere Bewegung möglich sei. Auch die Bemühungen der Innungen durch Wiederbelebung früherer Innungsorganisationen der Bewegung Vorstoß zu leisten, würden zu keinem Resultate führen. Nur Massenbetheiligung an der Agitation sei das einzige Mittel, bessere Zustände zu erzwingen. Der zweite Theil der Tagesordnung betraf eine Eingabe an die Regierung, in welcher die Leiden und der Nothstand der Webersarbeiter in ausführlicher Weise geschildert und die Regierung um Besondereforlagen hinsichtlich folgender 4 Punkte dringend ersucht wird. 1) Verbot aller Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken. 2) Einführung des 10stündigen Normalarbeitstages sowohl in Fabriken als auch in der Hausindustrie. 3) Regelung des Factorenwesens. 4) Aufhebung von Gewerbe- und Lohnsteuern im Interesse gegenseitiger Verständigung. Alle vier Punkte wurden nach Recloration derselben seitens des Referenten von der Versammlung angenommen. — Die zweite Versammlung am 20. betraf die Gründung einer zweiten Actiengesellschaft für den Bau neuer Arbeiterwohnungen. (Eine erste Gesellschaft für gleichen Zweck besteht schon seit längerer Zeit, ohne jedoch in den letzten Jahren zum Bau neuer Wohnungen geschritten zu sein.) Obgleich leider im Anfang die Beteiligungen noch gering, wurde das Unternehmen doch in der Weise geregelt, daß man nun auch dem Kernereen Gelegenheit zur Beteiligungen zu geben, Actien im Betrag von 5 Thalern zu vergeben beschloß. Bereits am selben Abend wurden 130 Stück Actien gezeichnet.

Pirna, 24. September. In der gestern hier stattgefundenen Generalversammlung der Sächsischen Eisen-Industrie-Gesellschaft, in welcher Herr Advocat Sched den Vorsitz führte, waren überhaupt 3489 Actien und 1590 Stimmen vertreten. Aus dem von Herrn Director Holz über den Stand des Unternehmens erstatteten Berichte ergab sich die erfreuliche Gewißheit, daß bei fortgesetzter Förderung der Schachtarbeiten in Bergschnee und der Anlage des Hochofens bei Pirna die Schachtförderung mit 1. April und die Thätigkeit des ersten Hochofens etwa einen Monat später wird beginnen können. Das bis jetzt zum Abbau vorgezeichnete Erzquantum soll dem zwei-jährigen Verbrauch des Hochofens mit circa 700 bis 800 Centnern Roheisen-Tagesproduction entsprechen; die Maschinenanlage, welche noch im Bau begriffen, soll auf eine Normalförderung von täglich 5000 Centnern geschiedener Erze berechnet sein. Die projectirte Arbeiter-Colonie in Bergschnee, welche für etwa 40 Arbeiterhäuser berechnet ist, wird in anderthalb Jahren zur Vollendung kommen. Auf einem Areal von 30 Hektaren Acker, unterhalb Pirna gelegen, wird die Hochofenanlage für vier Hochofen sammt Zubehör eingerichtet. Das angenommene Actiencapital wird